

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:
BV-0105/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	05.06.2012
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	02.07.2012							
Ortschaftsrat Barleben	05.07.2012							
Hauptausschuss	12.07.2012							
Gemeinderat	19.07.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg II“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:
Landkreis Börde
- nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:
Bürger 1, Bürger 2 und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden sowie den Bürgern, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg II“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0030/2011) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 03.08.2011 bis einschließlich zum 07.09.2011 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 20.06.2011 vorgenommen.

Aufgrund der Forderung der Unteren Wasserbehörde waren zusätzliche Unterlagen beizubringen. Nach deren Vorlage erfolgte die abschließende Stellungnahme dieses Fachbereiches – über den LK Börde / Sachgebiet Kreisplanung im April 2012.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage **§§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.=	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Objektbe- Einnahmen (Zuschüs-	

€	€	se/ Kreditbedarf)	Beiträge)	€
		€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 8)